KANTON
LUZERN

Kantonsrat

B 112 A

Traktandum 11 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 mit Entwurf des Voranschlags 2027 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

1.	Antragsteller/in Ursula Berset Seite Alle Aufgabenbereiche / Allgemein Bemerkung: Indikatoren und Messgrössen der Leistungsaufträge sind auf Wesentlichkeit und Aussagekraft zu überprüfen und auf den AFP 2028–2031 zu überarbeiten.
2.	Antragsteller/in Eliane Graber Seite Alle Aufgabenbereiche / Allgemein Bemerkung: Der Regierungsrat wird aufgefordert, künftig die Abweichungen zwischen dem budgetierten Teuerungsausgleich und der effektiv eingetretenen Teuerung regelmässig zu überprüfen. Ein in den Vorjahren zu hoch oder zu tief gewährter Teuerungsausgleich soll bei der Festlegung künftiger Lohnmassnahmen angemessen berücksichtigt und korrigiert werden. Dabei sollen auch weitere Lohn oder Lohnnebenleistungen berücksichtigt werden. Damit soll eine langfristig ausgewogene und nachvollziehbare Lohnentwicklung sichergestellt werden.
3.	Antragsteller/in Eliane Graber Seite Alle Aufgabenbereiche / Allgemein Bemerkung: Künftig ist im Voranschlag auf jegliche Platzhalter zu verzichten.
4.	Antragsteller/in Gisela Widmer Reichlin Seite Alle Aufgabenbereiche / Allgemein Bemerkung: Die überwiesenen Planungsberichte sollen umgesetzt werden. Die benötigten Mittel werden im AFP 2028–2031 eingeplant.

5.	Antragsteller/in Priska Fleischlin Seite Alle Aufgabenbereiche / Allgemein Bemerkung: Künftig sollen im Voranschlag keine Platzhalter für geplante Budgetkürzungen verwendet werden.
6.	Antragsteller/in Simon Roth Seite Alle Aufgabenbereiche / Allgemein Bemerkung: Der Kantonsrat stellt fest, dass die prognostizierte BIP-Entwicklung keine geeignete Richtgrösse zur Steuerung des kantonalen Ausgabenwachstums bildet. Der Regierungsrat verzichtet bei der Erarbeitung der nächsten AFP-Planperiode 2028–2031 auf die Orientierung und Bemessung des maximalen Ausgabenwachstums am vom Seco geschätzten Wirtschaftswachstum.
7.	Antragsteller/in PFK Seite 111 ff. / H0–1030 – Datenschutz Bemerkung: Die Indikatoren und Messgrössen sind im Hinblick auf den AFP 2028–2031 so zu ergänzen, dass die Aufgabenerfüllung des Datenschutzes in ihrer Breite und die vorhandenen Ressourcenlücken angemessen sichtbar werden.
8.	Antragsteller/in Mario Cozzio / Barbara Irniger / Andrea Pfäffli Seite 111 ff. / H0-1030 - Datenschutz Bemerkung: In den Planjahren 2028–2030 ist das Globalbudget des Datenschutzes für zusätzliche 0,7 FTE sowie Fr. 30’000 Sachaufwand um insgesamt Fr. 120’000 zu erhöhen.
9.	Antragsteller/in PFK Seite 127 ff. / H0–4030 – Dienstleistung Finanzen Bemerkung: Der Regierungsrat wird gebeten, im nächsten AFP die durch Zentralisierung und Digitalisierung im Rechnungswesen erzielten Effizienz- und Kosteneffekte transparent und soweit möglich quantifiziert auszuweisen.
10.	Antragsteller/in Urban Sager Seite 207 ff. / H2 Bildung allgemein Bemerkung: Auf Leistungskürzungen zur Kompensation höherer Ausgaben aufgrund steigender Lernendenzahlen, höherer Fallzahlen oder anderer nicht beeinflussbarer Mengeneffekte ist zu verzichten. Die entsprechenden Platzhalter sind zu streichen.

11.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Irina Studhalter 207 ff. / H2–3101 BKD – Hochschulbildung
	2028–2030: Im Bildungsbereich ist das ausgewiesene Mengenwachstum zu berücksichtigen und auszunehmen von den finanzpolitischen Vorgaben zum Wirtschaftswachstum. Entsprechend sind Ausgaben, die auf steigende Schüler- oder Fallzahlen zurückzuführen sind, einzuplanen.	
12.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	PFK 216 f. / H2–3200 BKD – Volksschulbildung / 2.4 Statistische Messgrössen
	Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Ursachen der steigenden Sonderschulquote vertieft zu analysieren und dem Kantonsrat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das Mengen- und Kostenwachstum in der Sonderschulung gedämpft werden kann. Dabei sind insbesondere die Entwicklung der Zuweisungen, die Betreuungsintensität, das Verhältnis zwischen integrativen und separativen Angeboten sowie mögliche präventive Massnahmen in der Regel schule zu berücksichtigen.	
13.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Irina Studhalter 218 ff. / H2–3200 BKD – Volksschulbildung
	Die geplanten Einsparungen von je Fr. -0,510 Mio. als Ergebnis der Massnahme «Schuldienstpensen: Geplante Anpassung ¼ reduzieren» sind zu streichen und das Globalbudget entsprechend anzupassen.	
14.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Claudia Senn-Marty 218 ff. / H2–3200 BKD – Volksschulbildung
	Die geplanten Einsparungen pro Planjahr von je Fr. -0,510 Mio. als Ergebnis der Massnahme «Schuldienstpensen: Geplante Anpassung ¼ reduzieren» sind zu streichen und der Betrag innerhalb der jeweiligen Globalbudgets zu kompensieren.	
15.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Irina Studhalter 218 ff. / H2–3200 BKD – Volksschulbildung
	Auf die geplanten Einsparungen als Ergebnis der Massnahme «Projektunterricht: 1,5 Lektionen Betreuung der Lehrperson streichen» ist zu verzichten und das Globalbudget und der Transferaufwand entsprechend anzupassen.	

16.	Antragsteller/in Irina Studhalter Seite 218 ff. / H2–3200 BKD – Volksschulbildung Bemerkung: Auf die geplanten Einsparungen als Ergebnis der Massnahme «SHP Studiumsunterstützung 3. Zug streichen» ist zu verzichten und das Globalbudget und der Transferaufwand entsprechend anzupassen.
17.	Antragsteller/in Hannes Koch Seite 243 ff. / H3-H5 GSD Bemerkung: Bei der Prüfung und Festlegung der Sparmassnahmen soll darauf geachtet werden, dass die gesetzliche Gebundenheit der Kosten im Gesundheitsdepartement mitberücksichtigt wird und die Sparvorgaben nicht pauschal über alle Departemente hinweg festgelegt werden.
18.	Antragsteller/in Sabine Heselhaus Seite 247 ff. / H4–5020 GSD – Gesundheit Bemerkung: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Primärprävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD), insbesondere die Ernährungsbildung, die Gesundheitskompetenz und die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten, als eigenständigen gesundheitspolitischen Schwerpunkt zu stärken. Dazu sind im AFP ab 2028 jährlich zusätzlich Fr. 1 Mio. für wirksame, wissenschaftlich abgestützte Massnahmen der Primärprävention einzuplanen. Die bestehenden und zusätzlich vorgesehenen Mittel für Primärprävention, Früherkennung und Versorgung sind transparent und getrennt auszuweisen. Für die Massnahmen sind überprüfbare Wirkungsziele und geeignete Indikatoren festzulegen.
19.	Antragsteller/in Simon Roth Seite 253 / H4–5020 GSD – Gesundheit Bemerkung: Bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erfüllung des Platzhalters ist auf einen Leistungsabbau im Vergleich zum Voranschlag 2026 im Bereich Sucht zu verzichten.
20.	Antragsteller/in Marcel Budmiger Seite 253 / H4–5020 GSD – Gesundheit Bemerkung: Bei der Umsetzung von Massnahmen zur Erfüllung des Platzhalters ist auf eine Kürzung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an die lups AG oder LUKS AG zu verzichten.

21.	Antragsteller/in Rahel Estermann Seite 253 ff. / H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle / S. 292 ff. / H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie / S. 306 ff. / H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald Bemerkung: Für die konsequente Umsetzung der Wasserstrategie sind in die entsprechenden Mittel (insgesamt Fr. 1,8 Mio. pro Jahr und 1,7 FTE anstelle von aktuell eingestellten Fr. 1,275 Mio. pro Jahr und 1 FTE) in den Planjahren ab 2028 einzustellen und die Globalbudgets dementsprechend wie folgt anzupassen: S. 253 ff. / H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle: Erhöhung um Fr. 0,2 Mio. und 0,2 FTE. S. 292 ff. / H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie: Erhöhung um Fr. 0,075 Mio. und 0,5 FTE. S. 306 ff. / H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald: Erhöhung um Fr. 0,25 Mio.
22.	Antragsteller/in PFK Seite 266 / H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft Bemerkung: Beim Goldkanten-AFP sind Indikatoren festzulegen, die den Effekt oder Wirkung des kostenintensiven KiBeGs abbilden.
23.	Antragsteller/in PFK Seite 280 / H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen Bemerkung: Im Rahmen einer Revision des Sozialhilfegesetzes ist geplant, diese Dossiers ab 2029 bereits nach Ablauf von 8 Jahren an die Gemeinden zu übergeben. Auf diese Reduktion auf 8 Jahre ist zu verzichten.
24.	Antragsteller/in Zita Bucher Seite 282 ff. / H6–2050 BUWD – Strassen Bemerkung: Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem AFP 2028–2031 einen Umsetzungs- und Finanzierungspfad für das kantonale Velowegnetz aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die vorgesehenen Realisierungszeiträume der unterschiedlich priorisierten Velowegnetzstrecken, der entsprechende Mittelbedarf sowie die Finanzierung über Programmpakete und Einzelmassnahmen auszuweisen.
25.	Antragsteller/in Zita Bucher / Sarah Bühler Seite 288 ff. / H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr Bemerkung: Im Aufgaben- und Finanzplan 2028–2031 sind die für den Ausbau des Nachtnetzes auf der Landschaft zusätzlich erforderlichen Mittel einzustellen. Der Saldo des Globalbudgets ist entsprechend anzupassen.

26.	Antragsteller/in Samuel Zbinden Seite 301 ff. / H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie Bemerkung: Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist in den Planjahren um weitere Fr. 5,4 Mio. zu erhöhen, damit gesamthaft Fr. 24 Mio. zur Umsetzung der Motionen M 345, M 588 und M 641 zur Verfügung stehen.
27.	Antragsteller/in Milena Bühler Seite 326 f. / H8–2034 BUWD, 36352006 Luzerner Innovationsbeitrag Bemerkung: Der Luzerner Innovationsbeitrag ist in den Planjahren 2028–2030 um Fr. 60 Mio. zu reduzieren. Der Transferaufwand reduziert sich für die Planjahre 2028–2030 auf Fr. 80.4 Mio. Der Saldo der Globalbudgets ist in den Planjahren entsprechend anzupassen.
28.	Antragsteller/in PFK Seite 333 ff. / H9-4031 FD – Finanzen Bemerkung: Die departementsübergreifende Aufgabenüberprüfung ist sofort zu starten, damit der AFP 2028–2031 bereits konkrete Lösungsansätze aufzeigt und nicht erst die Platzhalter für die Planjahre 2029 und 2030 abgewartet werden.
29.	Antragsteller/in Priska Fleischlin Seite 335 / H9–4031 FD – Finanzen Bemerkung: Auf die Platzhalter von Fr. 45 Mio. im Jahr 2029 und Fr. 60 Mio. im Jahr 2030 für eine «Aufgabenüberprüfung 2029» soll im AFP 2028–2031 verzichtet werden. Die Globalbudgets sollen entsprechend angepasst werden.
30.	Antragsteller/in PFK Seite 337 ff. / H9–4061 FD – Steuern Bemerkung: Im nächsten AFP sind die notwendigen Mittel für eine Steuergesetzrevision (Entlastung Mittelstand) einzustellen. Die Ergebnisse der Beratung des Finanzleitbildes sind entsprechend zu berücksichtigen. Falls sich die Beratung verzögert, ist ein entsprechender Platzhalter einzustellen.

31.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Fabrizio Misticoni / Simone Brunner 337 ff. / H9–4061 FD – Steuern
	Ein Platzhalter von jährlich je Fr. 100 Mio. soll in den Planjahren 2028–2030 eingesetzt werden. Neben steuerlichen Entlastungen sollen auch weitere Massnahmen, welche eine gezielte Entlastungswirkung des Mittelstandes zeigen, eingesetzt werden. Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen.	
32.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Gisela Widmer Reichlin 337 ff. / H9-4061 – Steuern
	Die Steuersenkung um 1/20 Steuereinheit von 1,45 auf 1,4 Steuereinheiten im Planjahr 2028 soll gestrichen werden. Das Globalbudget soll um den entsprechenden Betrag erhöht werden.	